

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 14/9246 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Bericht der Abgeordneten Uta Titze-Stecher, Dietrich Austermann, Antje Hermenau, Dr. Werner Hoyer und Dr. Christa Luft

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 5. Juni 2002 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan über den 20. Juni 2002 hinaus für weitere sechs Monate zuzustimmen.

Die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001, dem der Deutsche Bundestag am 22. Dezember 2001 zugestimmt hat, sollen für die Verlängerung des Einsatzes fortgelten. In Ergänzung dazu sollen unter bestimmten Voraussetzungen sowie während des Kontingentwechsels die Personalobergrenze von 1 200 Soldaten vorübergehend um bis zu 200 Soldaten überschritten werden dürfen. Zur Stärkung des Eigenschutzes und zur Unterstützung der Absicherung der Emergency Loya Jirga sollen im Vorgriff auf diese Regelungen bereits ab dem 6. Juni 2002 das deutsche ISAF-Kontingent von 1 200 Soldaten vorübergehend mit 80 Soldaten verstärkt werden.

Die einsatzbedingten Zusatzkosten werden für den Zeitraum von 6 Monaten rd. 96 Mio. Euro betragen. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2002 voraussichtlich 87 Mio. Euro. Die Zusatzausgaben werden im Bundeshaushalt 2002 bzw. 2003 gegebenenfalls durch Umschichtungen finanziert.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Uta Titze-Stecher
Berichterstatlerin

Dietrich Austermann
Berichterstatler

Antje Hermenau
Berichterstatlerin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatler

Dr. Christa Luft
Berichterstatlerin